

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Roßdorf/Gundernhausen
Stefan Eichelhardt



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Steven Günther-Scharmann**
64380 Roßdorf

Roßdorf den 18.10.2017

Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung:

Antrag auf Änderung der „Stellplatz- und Ablösesatzung“ der Gemeinde Roßdorf

Der Antrag soll vorab auch in den Ausschüssen HFA und UBV behandelt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die derzeitige „Stellplatz- und Ablösesatzung“ der Gemeinde Roßdorf zu überarbeiten und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Statt "seniorengerecht" wird der Begriff "barrierefrei" verwendet, wie es sich z.B. auch in der DIN 18040-2 (Barrierefreies Bauen) wieder findet.
2. Nur für die nach §43 Absatz 2 der Hessischen Bauordnung (HBO) geforderten barrierefreien Wohnungen sind Stellplätze nach Anlage 1, Punkt 1.2 (Barrierefreier Stellplatz 3,5x5,0[m]) der Stellplatzsatzung nachzuweisen. Für weitere barrierefreie Wohnungen sind Stellplätze nach Anlage 1, Punkt 1.1 so anzulegen, dass sie gegebenenfalls als Parkplätze für Behinderte verwendet werden können.
3. §4 Punkt 1.2: Statt "für einen Personenkraftwagen eines Behinderten" soll es "für einen Personenkraftwagen einer barrierefreien Wohnung" lauten.
4. Anlage 1, Punkt 1.2 und 1.3: In der Spalte "Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge" soll es "1 Stpl. für Behinderte je Wohnung" lauten.
5. §3 Punkt 8: Mechanische Stapelparker sind in Wohngebieten auch nur mit Überdachung zulässig.

Begründung:


Begriffsklärung: Die bisherige Festlegung in der aktuellen Stellplatzsatzung der Gemeinde Roßdorf berücksichtigt nicht die "Barrierefreiheit" und soll deshalb geändert werden.

Die aktuelle Satzung vom 16.03.2012 sieht für barrierefrei errichtete Wohnungen (bisherige Wortwahl "Seniorenrecht") lediglich die Errichtung eines 3,5 x 5m großen Stellplatzes vor. Diese Einschränkung gilt bisher unbegrenzt und soll mit diesem Antrag geändert werden.

In Anlehnung an die Hessische Bauordnung soll die Einschränkung auf (maximal) alle Wohnungen einer Etage begrenzt werden. Alle anderen Stellplätze müssen wie bisher 2,5 x 5m groß sein und es müssen pro Wohneinheit zwei reguläre Stellplätze nach Satzung nachgewiesen werden.

Quelle und Schlussfolgerung: Eine ideale Vorlage für die Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Roßdorf findet sich in der Hessischen Bauordnung (§43 Absatz 2 vom 03.12.2010) wieder. Dort ist festgelegt, dass für neu zu errichtende Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten eine Etage barrierefrei auszulegen ist. Für maximal so viel Wohneinheiten, wie in einer Etage barrierefrei angelegt sind, soll nach unserem Antrag auch weiterhin nur ein Stellplatz nach Stellplatzsatzung eingerichtet werden dürfen.

Da Stapelparker ein gutes Mittel sind, um den Flächenverbrauch für Stellplätze so gering wie möglich zu halten und der (innerörtlichen) Verdichtung gerecht zu werden, soll zudem der Bau von Stapelparkern nicht durch den kombinierten Garagenbau reglementiert werden. Diese sind so auszuführen, dass - wie auf regulären Stellplätzen - auch größere PKWs (wie SUV, Kleinbusse etc.) hineinpassen. Dies könnte ggf. durch die Bauaufsicht sichergestellt werden.



Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stefan Eichelhardt (Fraktionssprecher)